

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Verlautbarungen von Fraktionen durch interne Bekanntmachungen in Bremer Behörden

Wir fragen den Senat:

Welche allgemeinen Voraussetzungen gibt es für das Versenden von behördeninternen Bekanntmachungen an Mitarbeiter:innen im Land Bremen und inwieweit besteht für alle Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und deren einzelne Mitglieder gleichermaßen ein Anrecht, ihre Schriftsätze als derartige Bekanntmachungen über den internen behördlichen Verteiler versenden zu lassen?

Welche dienstrechtliche Rolle spielen Bekanntmachungen grundsätzlich bei der Verbreitung von Informationen unter den Beschäftigten der einzelnen Behörden im Land Bremen, wer veranlasst das Versenden bzw. Aushängen sowie die interne Weitergabe derartiger Bekanntmachungen und inwieweit werden diese vorher auf deren Inhalt überprüft?

Inwieweit handelt es sich bei dem Vorgehen der SPD-Fraktion, die den Versand eines Schreibens mit SPD-Fraktionsbriefkopf auf dem Weg der behördeninternen Mitteilung an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bremer Feuerwehr veranlasst hat, um ein mit dem Senat abgestimmtes bzw. gutgeheißenes Vorgehen und inwieweit und durch wen hatte der Senat vorab Kenntnis von diesem Vorgehen?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU